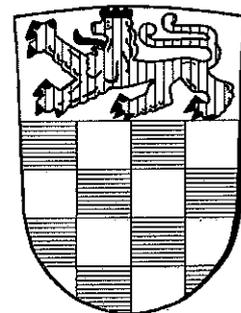


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

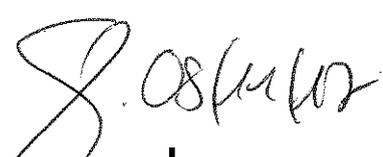
Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 16.11.2017

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ernst-Joachim Büsse
Vorsitzender

ges. Bürgermeister

Klaus Schumacher

16. Sitzung des Zentrumsausschusses

Sitzungsort Info, Raum 129, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 29.11.2017	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit

EINLADUNG

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Seite: ./ Berichterstatter: Vorsitzender

- 2** **Verpflichtung sachkundiger Bürger**
Seite: ./ Berichterstatter: Vorsitzender

- 3** 17/0397 **Bestellung eines Schriftführers**
Seite: 3 Berichterstatter: Dez. IV

- 4** 17/0339 **ISEK - Teilprojekt 3 - Vorstellung Planung Karl-Gatzweiler-Platz**
Seite: ./ Berichterstatter: Dez. IV

- 5** **Anträge der Fraktionen**
Seite: ./ Berichterstatter/in:

- 6** **Anfragen und Mitteilungen**
Seite: ./ Berichterstatter/in:

- 6.1 Anfragen
Berichterstatter/in:

- 6.2 Mitteilungen
Berichterstatter/in:

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 13.11.2017

Drucksache Nr.: 17/0397

Beratungsfolge

Zentrumsausschuss

Sitzungstermin**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin Herrn Lars Meys einmalig für die Sitzung am 29.11.2017 zum Schriftführer.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin ist für jede Wahlperiode ein Schriftführer zu bestellen. Gemäß § 34 der Geschäftsordnung gilt dieses auch für die Ausschüsse.

Aufgrund der Abwesenheit der ständigen Schriftführerin, Frau Susanne Adamek-Hoeken, ist es notwendig, einen Ersatzvertreter zu benennen. Hier ist Herr Lars Meys, einmalig für die Sitzung des Ausschusses am 29.11.2017, als stellvertretender Schriftführer des Zentrumsausschusses zu bestellen.

In Vertretung



Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.